



ERDGASLEITSÄTZE G1 2017 + GEBRAUCHSFÄHIGKEITSPRÜFUNG

Andreas Peter; SVGW Anwendungstechnik

SVGW- G1 Januar 2017

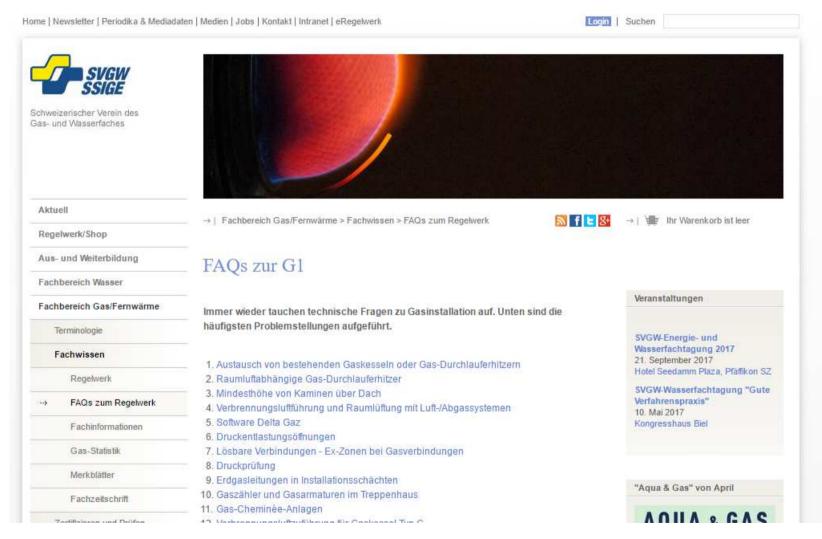
- Die G1 ist seit Anfang 2017 als Buch und elektronisch verfügbar.
- Es kann seit kurzem auch nur die einzelne PDF im Webshop gekauft werden.







Seit Oktober 2014 auf der SVGW Webseite: Online FAQ





- Auf vielfachen Wunsch wurde eine Übersicht mit den wichtigsten Änderungen zwischen der G1 2012 und der G1 2017 ausgearbeitet.
- Die Übersicht ist im FAQ-Bereich zur G1 online als PDF verfügbar.





G1 2017	G1 2012	Kommentar
Kap. 3.2 Brandschutztechnische Definitionen		
Die Kategorien bei der Gebäudegeometrie wurden neu abgestuft. Als neue Kategorie wurden «Gebäude mit geringen Abmessungen» geschaffen.		Die neue Kate Abmessunger in der Ausfüh kleineren Wo
Hochhäuser sind neu ab einer Gesamthöhe von >30m eingestuft	Hochhäuser: oberstes Geschoss mehr als 22m über Terrain oder Traufhöhe über 25m.	Die VKF hat z





G1 2017	G1 2012	Kommentar
Kapitel 9 Brandschutz		
In der neuen VKF 2015 sind Bauprodukte in Brandverhaltensgruppen RF1- RF4 eingeordnet.		Im gesamten Dokument wurden an verschiedensten Stellen die neuen Bezeichnungen angepasst.
Der Begriff «nichtbrennbar», bzw. die Abkürzung «nbb» entfällt und wird durch die		
Brandverhaltensgruppe RF1 ersetzt. Wenn notwendig, wird der Zusatz		
«dauerwärmebeständig» gefordert.		

RF1	Kein Brandbeitrag
RF2	Geringer Brandbeitrag
RF3	Zulässiger Brandbeitrag
RF4	Unzulässiger Brandbeitrag



G1 2017	G1 2012	Kommentar
Kap. 4.11 SVGW-Zertifizierung		Produkte mit einer gültigen EG
		Baumusterprüfung müssen nicht mehr zwingend
Für Gasinstallationen sind vorzugsweise	Für Gasinstallationen sind ausschliesslich	eine SVGW-Zertifizierung haben → die SVGW
Produkte und Werkstoffe einzusetzen, die vom	Produkte und Werkstoffe einzusetzen, die vom	Zertifizierung ist damit nicht mehr obligatorisch.
SVGW zertifiziert sind.	SVGW zertifiziert oder vom SVGW als geeignet	Nach wie vor bietet die SVGW-Zertifizierung den
	beurteilt worden sind.	ausführenden Firmen und Kontrolleuren jedoch
		ein wesentlich einfacherer Nachweis, dass die
		verwendeten Komponenten konform sind.





G1 2017	G1 2012	Kommentar
Kap. 5.3.2.1.2 Schweissverbindungen		
Stahlleitungen im Gebäude mit einem Betriebsdruck ≤ 100 mbar und ≤ DN 100 sind durch fachkundige Schweisser auszuführen. Stahlleitungen > 100 mbar und > DN 100 dürfen nur von Schweissern mit gültiger Schweisser- Prüfbescheinigung geschweisst werden (siehe Serie SN EN ISO 9606: «Prüfung von Schweissern – Schmelzschweissen»).	Stahlleitungen dürfen nur von Schweissern mit gültiger Schweisser-Prüfbescheinigung ge- schweisst werden (siehe Serie SN EN 287: «Prüfung von Schweissern – Schmelzschweissen»).	Die Schweisser-Prüfbescheinigung wird nur noch bei grösseren Dimensionen und grösseren Drücken gefordert. Damit wird es besonders kleineren Unternehmen erleichtert, Rohrleitungen mit Schweissverbindungen auszuführen.





G1 2017

01 2017					
Gebäudeart	Installierte Belastung	Bauart des Apparates	Brandschutztechnis an die Aufstellungsr		rungen
Einfamili- enhäuser;	keine Ein- schränkungen	raumluft- unabhängig	Keine Anforderun- gen an den Ausbau.	des Auf- stellungs- raumes sind eir	Brand- schutz-
innerhalb von Wohnungen und «Gebäu- den mit gerin- gen Abmes- sungen»		raumluft- abhängig	Keine Anforderungen an den Ausbau. Aufstellung in Schlafräumen unzulässig.		sind ein- zuhalten.
Gebäude mit mehre- ren Brand- abschnitten	Aufstellungs- raum mit installierter Belastung ≤ 70 kW	alle Bauarten	Feuerwiderstand wie die nutzungs- bezogene Brand- abschnittsbildung, mindestens aber mit Feuerwiderstand El 30; Türen in El 30.		
	«Heizraum» mit installierter Belastung von > 70 kW	alle Bauarten	Feuerwiderstand wie die nutzungs- bezogene Brand- abschnittsbildung, mindestens aber mit Feuerwiderstand El 60. Türen sind in El 30 auszuführen und in Eluchtrichtung	Nutzung des Auf- stellungs- raumes für andere Zwecke unzulässig.	

G1 2012

	G1 2012					
е	fstellungs- ume	Installierte Belastung	Bauart des Apparates			
		Aufstellungs- raum mit installierter Belastung von < 20 kW	raumluft- unabhängig	keine Anforderun- gen an den Ausbau	Nutzung des Auf- stellungs- raumes für andere Zwecke zulässig	Brand- schutz- abstände sind ein- zuhalten
			raumluft- abhängig	keine Anforderun- gen an den Ausbau, wenn Aufstellungs- raum beaufsichtigt ist*		
				Raum mindestens El 30 nbb, Türe El 30, wenn Aufstel- lungsraum nicht beaufsichtigt ist*		
		Aufstellungs- raum mit installierter Belastung von 20–70 kW	alle Bauarten	Raum mindestens El 30 nbb, Türe El 30		
		«Heizraum» mit installierter Belastung von > 70 kW	alle Bauarten	 Raum mindestens El 60 nbb Türe El 30 weitere Anforderungen gemäss → Ziff. 9.2.3.2 	Nutzung des Auf- stellungs- raumes für andere Zwecke unzulässig	

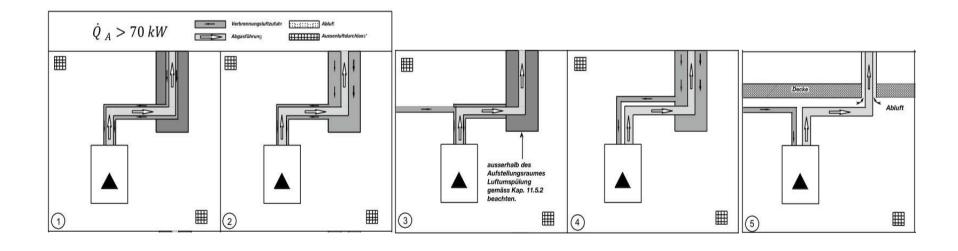


G1 2017	G1 2012	Kommentar
Kap. 9.2.3.2 Heizräume, allgemeine brandschutztechnische Anforderungen		
Heizräume können neu auch tiefer als im 2. Untergeschoss angeordnet werden. Der Satz aus der G1 2012 entfällt.	Heizräume sind nicht tiefer als im zweiten Untergeschoss anzuordnen.	
Direkter Zugang vom Freien: Heizräume in Hochhäusern müssen keinen direkten Zugang vom Freien haben. Der entsprechende Satz aus der G1 2012 entfällt.	Mit einem direkten Zugang vom Freien sind zu versehen: - Heizräume im Erdgeschoss Heizräume im zweiten Untergeschoss Heizräume in Hochhäusern	





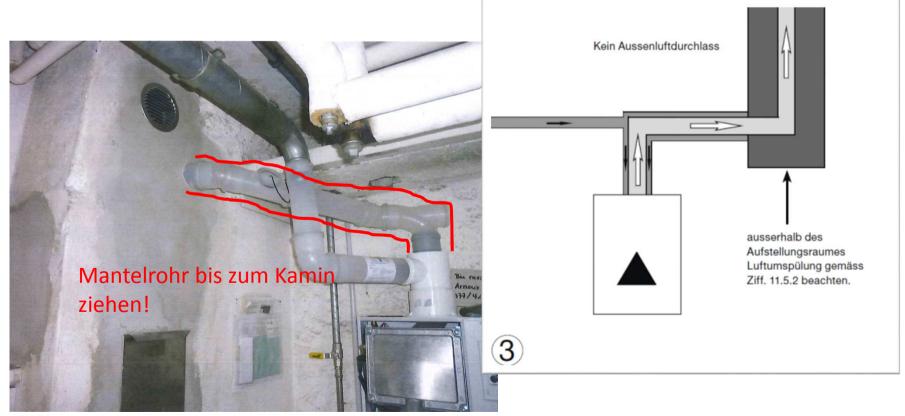
G1 2017	G1 2012	Kommentar
Kap. 10.3.1 Übersicht und Verweise		In der VKF Brandschutzrichtlinie 24/15 wird neu
		bei Bauart C und allseitig luftumspültem
Raumbelüftung bei Gasverbrauchsapparaten der	Aufstellungs-/ Heizraum braucht bei	Abgassystem keine Raumbelüftung gefordert –
Bauart C >70 kW	installierten Belastungen > 70 kW	unabhängig der installierten Belastung. Für
	grundsätzlich zwei Lüftungsöffnungen	Gasgeräte bleibt es gemäss G1 bei der bisherigen
Hier ergibt sich keine Änderung gegenüber der		Regelung, dass >70 kW zwei Lüftungsöffnungen
G1 2012!		gefordert sind.
		(siehe auch im Online FAQ des SVGW zur G1)





LAF-Systeme < 70 kW im Bestand

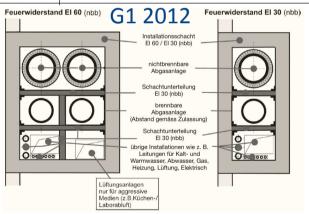
Problem: nach aktueller G1 (seit 2012) benötigt man grundsätzlich 2 Lüftungsöffnungen, wenn das Abgasrohr nicht allseitig Luft- umspült ist





G1 2017	G1 2012	Kommentar
Kap. 11.5.3 Führung von Abgasanlagen in Gebäuden		
Werden mehrere Abgasanlagen aus brennbarem Material in einem gemeinsamen Schacht geführt, sind sie durch eine dauerwärmebeständige Unterteilung mit einem Feuerwiderstand von mindestens El 30 aus Baustoffen der RF1 (dauerwärmebeständig) gegenüber nicht brennbaren Abgasanlagen zu trennen.	Werden mehrere Abgasanlagen aus brennbarem Material in einem gemeinsamen Schacht geführt, sind sie durch eine dauerwärmebeständige Unterteilung mit einem Feuerwiderstand von mindestens El 30 (nbb) voneinander und gegenüber nicht brennbaren Abgasanlagen zu trennen.	Brennbare Abgasanlagen können neu in einem gemeinsamen Schacht, ohne Trennung untereinander installiert werden.





Sanitärtag 2017 – A.Peter – Leitsätze G1 + Gebrauchsfähigkeitsprüfung



Gebrauchsfähigkeitsprüfung (GFP)

- Verfahren zur Beurteilung und Einstufung von Leckagen in Gasleitungen.
- Kann bei der periodischen Installationskontrolle eingesetzt werden, wenn ein Druckabfall erkannt wurde.
- Bewertung über Kriterienkatalog (Messergebnis, Sichtkontrolle, spezifische Situation vor Ort)
- Messung in der Regel mit Messgeräten (alternativ auch mit U-Rohr Manometer und Diagrammen)





Neue SVGW Empfehlung: G1006

- Erstellt von Experten der Werke, technisches Inspektorat des SVGW und des VIGW
- Verfahren ist an die deutschen DVGW
 Richtlinien angelehnt → es braucht damit für
 die Schweiz keine spezielle Anpassung.
- G1006 steht kostenlos als PDF beim SVGW zum Download bereit.





Gebrauchsfähigkeits- Kriterien

Leckage < 1 l/h und kein zusätzlicher Mangel

→ gebrauchsfähig



Leckage ≥ 1 l/h und < 5 l/h

Leckage ≥ 5 l/h

→ Instandsetzung der Anlage innerhalb von 4 Wochen. Kontrolle über Druckprüfung nach G1, Kapitel 13.3.

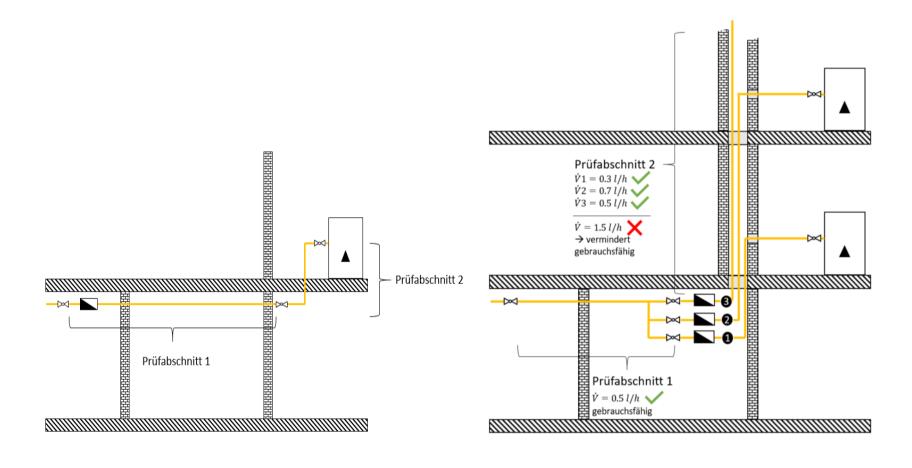
→ Anlage wird sofort ausser Betrieb genommen. Nach der Sanierung Druckprüfung nach G1,Kapitel 13.3.

Wichtig: auch optischer Zustand (Korrosion...), technischer Zustand der Einbauten und die allgemeine Situation fliessen in die Bewertung mit ein.

Achtung: bei wahrnehmbarem Gasgeruch kann keine Gebrauchsfähigkeit attestiert werden!



Prüfabschnitte





HERZLICHEN DANK

SVGW Schwerzenbach

Eschenstrasse 10 8603 Schwerzenbach Tel:+41 (0)44 806 30 50 Fax:+41 (0)44 825 57 19

SSIGE Lausanne Bureau Romand

Chemin de Mornex 3 1003 Lausanne

Tel: +41 (0)21 310 48 60

Fax: +41 (0)21 310 48 61

SSIGA Bellinzona Coordinatore Svizzera Italiana

Piazza Indipendenza 7 6500 Bellinzona

Tel: +41 (0)91 821 88 23

SVGW Zürich (Hauptsitz)

Grütlistrasse 44 Postfach 2110 8027 Zürich

Tel:+41 (0)44 288 33 33 Fax:+41 (0)44 202 16 33

